

Hygienekonzept

Technologiestiftung Berlin

Zum Schutz der Gäste, Referent*innen und der Mitarbeiter*innen finden die Veranstaltungen und Arbeitstreffen in der Technologiestiftung Berlin in der Grunewaldstraße 61-62 und dem CityLAB, Platz der Luftbrücke 4, unter den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt.

Sollte der/die Veranstalter*in nicht zur Technologiestiftung Berlin gehören, sind diese über die Maßnahmen zu informieren und zu verpflichten, sich an diese zu halten.

Im weiteren Text bezieht sich „Veranstalter*in“ sowohl auf die Bereiche der Technologiestiftung sowie mögliche Dritte.

Im Vorfeld zur Veranstaltung sind die aktuellen Hinweise und Auflagen durch die Senatsverwaltungen zu beachten (www.berlin.de/corona/massnahmen).

Mund- und Nasenschutz

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist in den Eingangs- und Durchgangsräumen für Teilnehmer*innen und Veranstalter*innen sowie etwaiges Servicepersonal Pflicht.

Während der Veranstaltung, am Sitz- oder Stehplatz, wird das Tragen des Mund- und Nasenschutzes empfohlen.

Von der Pflicht sind die in § 4 Abs. 4 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung aufgeführten Personengruppen ausgenommen.

Mindestabstand

Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder Gast und jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Bei einer Bestuhlung ist von den Veranstalter*innen darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen diese nicht ändern und damit den jeweiligen Abstand verkleinern. Auf die Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Berlin wird verwiesen.

Die Veranstalter*innen müssen vor Veranstaltungsbeginn mit einem Wegekonzept dafür Sorge tragen, dass der Mindestabstand auch beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume eingehalten werden kann.

Um den Mindestabstand bestmöglich einzuhalten, gelten für die verfügbaren Räume folgende Maximalbelegungen. Die Teilnehmerzahlen für Konferenzraum und Lounge sind nicht kumulativ, es kann immer nur ein Raum genutzt werden.

In der Technologiestiftung

Konferenzraum:

Konferenztisch:	14 Personen an Tischen
Gruppentische:	12 Personen mit max 4 Personen pro Tisch
Kinobestuhlung:	20 Personen ohne Tische im Raum

Lounge:	20 Personen
Terrasse:	40 Personen

Im CityLAB

Konferenzraum:	10 Personen an Tischen
Veranstaltungsraum:	15 Personen an Tischen

Lüftung

Die Veranstalter*innen sind verpflichtet für eine gute Durchlüftung in den Räumen zu sorgen. Bei Veranstaltungen über 45 Minuten müssen regelmäßige Pausen von mindestens 5 Minuten für ein gründliches Stoßlüften durch das Öffnen aller Fenster und Türen eingeplant werden.

Bei allen Veranstaltungen im Konferenzraum und der Lounge in der Grunewaldstraße müssen mindestens eine der Doppeltüren sowie mindestens 2 Fenster in der Lounge durchgehend geöffnet bleiben. Hierfür muss die Lounge bei den Veranstaltungen immer mitgebucht werden.

Teilnehmer*innen

Die Teilnehmer*innen sind frühzeitig (z. B. in der Einladung) über die Schutzmaßnahmen zu informieren und davon in Kenntnis zu setzen, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Termin Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder die unspezifische allgemeine Erkältungssymptome aufweisen von einer Teilnahme ausgeschlossen sind. Sollten Teilnehmer*innen während der Veranstaltung Symptome entwickeln oder es ersichtlich sein, dass sie die Vorgaben nicht einhalten, haben diese den Ort sofort zu verlassen.

Für alle Veranstaltungen gilt eine Registrierungspflicht. In der Regel ist eine Teilnahme nur mit einer schriftlichen Bestätigung möglich.

Die Veranstalter*innen sind verpflichtet bei einer Veranstaltung ab 10 Personen eine Kontaktliste zu führen. Veranstalter*innen sind angehalten darauf zu achten, dass keine falschen Angaben (z. B. eindeutig falsche Namen) gemacht werden. Die Technologiestiftung stellt dafür Registrierungszettel vor Ort zur Verfügung. Für die datenschutz-

konforme Verwahrung und Vernichtung nach 4 Wochen sind die Veranstalter*innen verantwortlich. Diese Daten sind allein zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten zu verwenden und dürfen für keinen anderen Zweck benutzt werden.

In den Veranstaltungsräumen werden entsprechende Hinweisschilder platziert, die über die Abstandsregeln und Hygienehinweise informieren.

In den sanitären Anlagen trägt die Technologiestiftung Sorge, dass ausreichend Seife und Einweghandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden an zentralen Punkten (Lounge-Eingang in der Stiftung, Empfang im CityLAB) Ersatzmasken bereitgestellt.

Sollte es ein Catering und Getränke geben, ist der Verzehr nur am Platz oder an ausgewiesenen Tischen gestattet. Externe Cateringanbieter*innen sind über die Hygieneregeln zu informieren.

Reinigung

Die jeweiligen Reinigungskräfte sind über Veranstaltungen frühzeitig zu informieren, dass eine gründliche Reinigung der Räume und Sanitäreinrichtungen erfolgen kann.

berlin.de/corona

technologiestiftung-berlin.de